

Ausweisung von Kostenbestandteilen Strom

Stand 01.01.2024

nach § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	ohne Schwachlast	mit Schwachlast		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Brutto	154,41 Euro	185,35 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT) Brutto	39,79 Cent	42,35 Cent		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT) Brutto		37,35 Cent		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	129,76 Euro	155,76 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)	33,44 Cent	35,59 Cent		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (NT)		31,39 Cent		
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) (NT = 0,61 Cent/kWh)		1,32		1,32
Umlagen nach §12 Absatz 1 des EnUG		0,931		0,931
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403		0,403
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		11,90		11,90
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	78,00		78,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00		14,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	88,00	16,60	92,80	16,60
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,76 Euro		62,96 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)		16,84 Cent		18,99 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (NT)				15,50 Cent

Arbeitspreis, Grundpreis & Leistungspreis

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis je Kilowattstunde verbrauchter Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung und Abrechnung.

Leistungspreis

Der Leistungspreis ist der Preis je Kilowatt für die höchste gemessene Leistung des Jahres (Jahresleistungspreis) für die aus dem Verteilnetz bezogene Leistung/Wirkleistung (erbrachte elektrische Arbeit pro Zeiteinheit), die für die Umwandlung in andere Leistung (z.B. mechanische, thermische oder chemische) verfügbar ist.

Abgaben, Umlagen & Steuern

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Ihre maximale Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).

Strom-/ Energiesteuer

Die Stromsteuer/ Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-G Umlage

Mit der KWK-G Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschaltbare Lasten §18 AbLaV

Anbieter von Abschaltleistungen aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. Der Mehrwertsteuersatz beträgt 16 % bis 2006 und 19 % ab dem Jahr 2007 (vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 lag die Steuer temporär wieder bei 16 %).